



Bekanntmachung vom 16.11.2022

Gewässerausbau zur Renaturierung des Prozessgrabens im Baugebiet „Bachtobel“ Kressbronn

Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 2 UVPG)

Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Bachtobel“ plant die Gemeinde Kressbronn den Prozessgraben zu revitalisieren. Der Bach soll aufgewertet werden und ein naturnah gestalteter Bereich entstehen.

Nach § 7 Abs. 2 S. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG bedarf der naturnahe Ausbau von Bächen und Gräben einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass bei planmäßiger Ausführung des Vorhabens sowie Einhaltung der Nebenbestimmungen der wasserrechtlichen Plangenehmigung mit einer Beeinträchtigung von Schutzgütern nicht zu rechnen ist. Bei der überschlägigen Prüfung durch die standortbezogene Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen von dem Vorhaben nicht zu erwarten sind und somit für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Wesentliche Gründe für diese Feststellung sind:

Merkmale des Vorhabens:

Ziel der Planung ist die naturnahe Gestaltung des Prozessgrabens im Baugebiet „Bachtobel“. Es sind Maßnahmen am Graben und im Gewässerrandbereich vorgesehen. Die Planung sieht vor, den Bach auf einer Länge von etwa 90 m zu renaturieren. Der geradlinig verlaufende Prozessgraben ohne besondere Strukturen soll aufgewertet werden, wofür er gewundener verlaufen soll, mit Strukturelementen aufgewertet, mit gebietsheimischen Gehölzen bepflanzt und ein artenreichen Uferstreifen und ökologisch wertvoller Lebensraum geschaffen werden soll. Auf beiden Seiten des Gewässers sollen Auenbereiche geschaffen werden, um Regenwasser vom Wohngebiet oberflächlich einzustauen und zur Verdunstung und Biodiversität beizutragen. Ziel der Planung ist unter anderem das Wasserretentionsvolumen zu erhöhen und dabei die Belange der Hochwassergefahr zu berücksichtigen.

Standort des Vorhabens:

Die geplante Maßnahme befindet sich innerhalb des Baugebietes „Bachtobel“ in Ortsrandlage der Gemeinde Kressbronn. Bislang wird die Fläche am Gewässer als Ackerfläche genutzt. Es liegen bei dem Neuvorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vor.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Wie die Planunterlagen in nachvollziehbarer Weise darlegen, sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht zu erwarten und es sind keine erheblichen Verschlechterungen hinsichtlich des ökologischen Zustands und keine Beeinträchtigung von Natur und

Landschaft zu erwarten, im Gegenteil, die Maßnahme beabsichtigt die Verbesserung des ökologischen Zustandes. Außerdem soll durch die innerörtliche Gestaltungsmaßnahme der Zugang zum Gewässer zur gesteuerten Erlebbarkeit des Gewässers verbessert werden.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Friedrichshafen, den 16. November 2022
Landratsamt Bodenseekreis